

Wochenbrief Nr. 25

10. Juli 2025 bis 18. Juli 2025

Stand: 18.07.2025, 09.15 Uhr

Vorstellung Mehrjähriger EU-Finanzrahmen ab 2028

COPA-Petition „No security without CAP“

Notfallzulassungen gegen den Rapserrdflor

Neue Züchtungsmethoden: Patentierung stellt weiterhin größtes Problem dar

Copa-Cogeca-Umfrage für tierhaltende Landwirte

ASP – Neue Restriktionszonen in Südwestfalen

Austausch zu TA-Luft

Sonnige Tage: Witterungsschutz in der Tierhaltung beachten

Verbandepapier zur Umsetzung des Koalitionsvertrags – Thema Wolf im BJagdG erstellt

Keine Ausnahme beim Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte

Untersuchung zur Akzeptanz von Agroforst-Fördermaßnahmen

WhatsApp-Kanal des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine

Vorstellung Mehrjähriger EU-Finanzrahmen ab 2028

(Marcus Rothbart) Am Mittwoch dieser Woche hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für den [Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2028-2034](#) vorgestellt und ebenso die damit verbundenen Planungen zum Agrarbudget.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, kritisiert den Vorschlag der EU-Kommission zur Umstrukturierung des EU-Haushalts und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in aller Deutlichkeit: „Die EU-Kommission läutet mit ihrem Haushaltsvorschlag und der Strukturveränderung das Ende der Gemeinsamen Politik für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung ein. Das ist ein Angriff auf die Landwirtschaft und die ländlichen Räume, der letztlich den europäischen Gedanken konterkariert.“ Die gesamte Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

Die ostdeutschen Landesbauernverbände haben den Vorschlag ebenso in aller Deutlichkeit kritisiert und bemängelt. Die dazugehörige Pressemitteilung haben wir am Mittwoch über unsere Kanäle verteilt und finden Sie [hier](#).





COPA-Petition „No security without CAP“

(DBV / Oliver Sommerfeld) Mit der Petition „No security without CAP“ wendet sich die europäische Landwirtschaftsfamilie gegen Pläne der EU-Kommission, das eigenständige GAP-Budget im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 aufzulösen. Ziel der Petition ist es, in den nächsten Tagen und Wochen nochmals ein starkes Signal für Ernährungssicherheit, stabile ländliche Räume und ein starkes wie verlässliches Agrarbudget im EU-Haushalt zu setzen.

In Richtung der europäischen Entscheidungsträger und besonders in Richtung EU-Kommission brauchen wir ein starkes Signal aus Deutschland sowohl mit persönlichen Unterschriften von Landwirten und Verbändevertretern als auch mit institutionellen Statements. Je breiter und schneller die Beteiligung, desto stärker unser Einfluss insbesondere in den kommenden Tagen und Wochen in Brüssel.

Die Petition macht unmissverständlich klar, dass ohne feste Budgetzusage die gesamte Grundlage unserer Agrarpolitik zusammenbrechen könnte. Die GAP versorgt über 7 Millionen Begünstigte und stellt durchschnittlich 21 % des landwirtschaftlichen Einkommens sicher, während 40 % der Mittel in den Jahren 2023-2027 zielgerichtet für Klimaschutz und Nachhaltigkeit eingesetzt werden.

Warum müssen wir jetzt aktiv werden?

1. Ernährungs- und Versorgungssicherheit: In unsicheren Zeiten ist die GAP für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume ein Garant für europaweite Nahrungsmittelversorgung, Sicherheit und Frieden.
2. Klimaschutz & Natur: Mit fast der Hälfte des Budgets fördert die GAP notwendige Maßnahmen für Zukunftsfähigkeit.
3. Bäuerliche Existenzen sichern: Feste Budgets sind auch existenzielle Rückversicherung für landwirtschaftliche Betriebe.
4. Zentrale Phase für einen erheblichen Einfluss: Noch diesen Juli plant die EU-Kommission, Teile der GAP in einen Single Fund zu integrieren, daher heißt es jetzt entschlossen gegenzusteuern.

Zur Petition: <https://nosecuritywithoutcap.eu/>



Notfallzulassungen gegen den Rapserdfloh

(BVL / Oliver Sommerfeld) Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Produkt **Exirel** mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole eine Notfallzulassung (gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) zur Bekämpfung des Rapserdflohs in Winter- und Sommerrapen ausgesprochen.

Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die Anwendung gegen die genannten Schaderreger und in der genannten Kultur begrenzt. Die Anwendung ist im Zeitraum zwischen dem **14. August 2025 bis zum 11. Dezember 2025** - und damit für exakt 120 Tage - möglich. Die bundesweit zugelassene Menge ist auf 40.000 Liter begrenzt und damit ausreichend für eine Befallsfläche von etwa 100.000 ha Winter- und Sommerrapen bei einer Behandlung.

Ebenso wurde vom BVL für das Produkt **MINECTO Gold** mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole eine Notfallzulassung (gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) zur Bekämpfung des

Rapserrdflohs in Winterraps ausgesprochen.

Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die Anwendung gegen den Rapserrdfloh in Winterraps begrenzt und im Zeitraum zwischen dem **14.08.2025 bis 11.12.2025** - und damit exakt 120 Tage - möglich. Die bundesweit zugelassene Menge ist auf 18.750 kg begrenzt und damit bei einer Behandlung ausreichend für eine Befallsfläche von etwa 100.000 ha Raps.

Die genauen Anwendungsbestimmungen können Sie [hier für Exirel](#) und [hier für Minecto Gold](#) nachlesen. In Sachsen-Anhalt wurden laut dem statistischen Landesamt 122.900 ha Winterraps in der jetzigen Wachstumsperiode angebaut. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihr Kontingent für die kommende Wachstumsperiode ab.



Neue Züchtungsmethoden: Patentierung stellt weiterhin größtes Problem dar

(DBV / Oliver Sommerfeld) In der Woche vom 7. bis 11. Juli fanden mehrere Gespräche zu dem Kommissionsvorschlag zur Deregulierung von neuen Züchtungstechniken statt. Nachdem Dänemark am 1. Juli die Ratspräsidentschaft übernommen hat, zieht das Verhandlungstempo an. Weiterhin stellt die Patentierung das größte Problem dar, für das Dänemark und die Europäische Kommission nun eine Lösung finden möchten. Während die im März angenommene Ratsposition Patentierung erlaubt, hat sich das Parlament hingegen dagegen ausgesprochen und schließt die Patentierbarkeit generell aus.

Der Europäische Bauernverband „COPA-COGECA“ und der Deutsche Bauernverband haben sich seit jeher klar gegen Patente auf Pflanzen und Tiere ausgesprochen und unterstützen den Lösungsvorschlag der Humboldt-Universität für ein umfassendes Züchter- und Landwirteprivileg. Diese Position vertrat auch der Vorsitz der COPA-COGECA Saatgutgruppe diese Woche in Gesprächen mit der Europäischen Kommission sowie „Euroseeds“ in Brüssel.

In den weiteren Trilogverhandlungen gilt es, die Ablehnung aufrecht zu erhalten und gleichzeitig für eine Lösung zu werben. Der DBV wird sich weiterhin aktiv in die Gespräche einbringen.



Copa-Cogeca-Umfrage für tierhaltende Landwirte

(Henriette Krause) Copa-Cogeca, der Dachverband der europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbände, bittet um Ihre Teilnahme an einer Umfrage. Der Fragebogen soll Einblicke aus erster Hand zu den aktuellen Herausforderungen im europäischen Tierhaltungssektor liefern. Ziel ist es, ein besseres Verständnis dafür zu gewinnen, welche Formen der Unterstützung Landwirte benötigen, um diese Herausforderungen zu meistern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Branche zu sichern. Unter folgendem Link finden Sie die Umfrage: [Internal questionnaire on livestock sectors - livestock workstream](#) Teilnahmeschluss ist der 25. Juli 2025.



ASP – Neue Restriktionszonen in Südwestfalen

(Henriette Krause) Seit Mitte Juni wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 26 Wildschweine in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein positiv auf ASP getestet. Angesichts dieser dynamischen Entwicklung haben die zuständigen Behörden, auf Grundlage einer Vorgabe der EU-

Kommission, vergangene Woche eine neue Restriktionszonenstruktur eingerichtet. Die bisherige infizierte Zone wird nun als Sperrzone II weitergeführt. Sie umfasst weiterhin das Gebiet des bekannten Ausbruchsgeschehens. Ergänzend dazu wurde eine neue Sperrzone I als Pufferzone eingerichtet, ein rund 10 km breiter Gürtel rund um die Sperrzone II. In Sperrzone I befinden sich 132 Schweinehaltungsbetriebe (darunter 38 leerstehend) mit insgesamt 16.181 Schweinen, in Sperrzone II sind es 99 Betriebe (davon 45 leerstehend) mit 6.554 Tieren. In der neu definierten Sperrzone II gelten im Wesentlichen die bereits bekannten Maßnahmen. In der neu ausgewiesenen Sperrzone I, die als Pufferzone die infizierte Zone umgibt, wird gezielt gejagt, um die Wildschweindichte zu senken. Für schweinehaltende Betriebe gelten erhöhte Biosicherheitsanforderungen sowie Transportbeschränkungen. Ziel ist es, eine weitere Ausbreitung der ASP zu verhindern und Einträge über Wildtiere oder potenzielle Vektoren wie Futtermittel zu vermeiden.



Austausch zu TA-Luft

(Henriette Krause) Am 15.07.2025 fand im Haus der Landwirtschaft ein Austausch zur Umsetzung der TA-Luft (technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) in Sachsen-Anhalt statt. Eingeladen waren Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesverwaltungsamtes. Seitens der Landwirtschaft waren die Vorsitzenden der Fachausschüsse Milch, Schwein und Nachwachsende Rohstoffe (Biogas) sowie Vertreter des Wirtschaftsverbandes für Eier und Geflügel Sachsen-Anhalt e.V., des Schweinewirtschaftsverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt eG anwesend.

In der konstruktiven Beratung wurden die Problematiken bei der Umsetzung der TA-Luft und auf einen drohenden forcierten tiefgreifenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und hier vor allem in der Tierhaltung deutlich gemacht. Seitens der zuständigen Behörden wurde die Offenheit für Gespräche und die Suche nach Lösungen immer wieder betont. Sofern Betriebe Anhörungen erhalten oder wissen, dass sie von der Umsetzung der TA-Luft betroffen sind, steht das Landesverwaltungsamt beratend zur Seite. Zudem wurde geäußert, dass das Land Sachsen-Anhalt in Anlehnung an die KTBL-Prüfkaskade die Umsetzung fokussiert. Weitere LAI-Empfehlungen (LAI: Bund-/Länder Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz) seien in Arbeit, jedoch noch nicht veröffentlicht. Seitens des Bauernverbandes und der anwesenden Vertreter der Verbände wurde die Anerkennung des Versuches zur natürlichen Schwimmschicht bei Rindergülle (aus Sachsen) nahegelegt und den Behörden mitgeteilt. Es wurde abschließend vereinbart, im engen fachlichen Austausch zu bleiben.



Sonnige Tage: Witterungsschutz in der Tierhaltung beachten

(Henriette Krause) In verschiedenen Landkreisen erhielten Betriebe Schreiben vom Veterinäramt, in denen die Beachtung des Witterungsschutzes in der Freilandhaltung thematisiert wurde. Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, vor allem bei Weidehaltung, einen Unterstand entsprechend des Platzbedarfes des Tierbestandes sicherzustellen und die Wasserversorgung zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass an heißen Tagen nachmittags, wenn die Hitzebelastung am höchsten ist, ein Schattenplatz zur Verfügung steht. Empfohlen wird dabei eine Fläche von 4 m² je Kuh und für Kälber eine Fläche von 1m². Dies ist geltendes Recht und beruht auf der Anwendung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutznutztierhaltungsverordnung.



Verbandepapier zur Umsetzung des Koalitionsvertrags – Thema Wolf im BJagdG erstellt

(DBV) Finale Fassung des gemeinsamen Positionspapiers zum Wolf im Bundesjagdgesetz (BJagdG), welches aus dem DBV-Projekt Wolf und Weidetierhaltung entstanden und mit den Weidetierhalter- und Landnutzerverbänden abgestimmt wurde. Dieses dient der Umsetzung des Koalitionsvertrags – in unserem Sinne. Das Papier wurde dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMLEH) bereits am 10. Juli 2025 per E-Mail übermittelt und wurde offiziell an Staatssekretär Schick versendet. Das gemeinsame Positionspapier können Sie [hier](#) abrufen.



Keine Ausnahme beim Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte

(Jana Unger) Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn soll nach dem Beschluss der Mindestlohnkommission von derzeit 12,82 Euro pro Stunde zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro und zum 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro ansteigen. Viele landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere im arbeitsintensiven Obst-, Gemüse- und Weinbau, wird diese Lohnsteigerung vor ernsthafte Probleme stellen.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hatte sich, wie auch der Gesamtverband der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände in Deutschland (GLFA), intensiv dafür stark gemacht, für Saisonarbeitsverhältnisse Ausnahmen vom Mindestlohn zuzulassen. Hierfür hatte sich Bundeslandwirtschaftsminister Rainer offen gezeigt. Nach einer von ihm in Auftrag gegebenen rechtlichen Bewertung kam sein Ressort nun zu dem Schluss, dass Mindestlohn-Ausnahmen für Saisonkräfte in der Landwirtschaft rechtlich nicht möglich seien. Dem stehe der im Grundgesetz verankerte Gleichbehandlungsgrundsatz entgegen. Der Mindestlohn stelle eine absolute Untergrenze dar. Dies gelte für alle Jobverhältnisse, auch für kurzfristig Beschäftigte und Saisonkräfte.

DBV-Präsident Joachim Rukwied sprach im Hinblick hierauf von einem "schwarzen Tag" für die Erzeugung von Obst, Gemüse und Wein. "Diese Entscheidung lässt jedes Bekenntnis zu einer heimischen Landwirtschaft zu einer Farce werden", so Rukwied gegenüber der Rheinischen Post. Die Produktion werde ins Ausland verlagert. "Unsere heimischen Erzeugnisse bei Obst und Gemüse werden deutlich teurer werden, und die Inflation wird massiv angeheizt." Rainer räumte ein, die schrittweise Mindestlohnerhöhung stelle viele Höfe vor große Herausforderungen, denn am Ende müsse sich der Anbau wirtschaftlich tragen. Man wolle deshalb auf Entlastungen an anderer Stelle setzen, z.B. durch Reduzierung der Bürokratiekosten, die Senkung der Stromsteuer oder die Wiedereinführung der Agrardieselmrückvergütung. Laut Rainer sollen „auch künftig qualitativ hochwertige und bezahlbare Lebensmittel aus unserer Heimat auf den Tisch kommen.“



Untersuchung zur Akzeptanz von Agroforst-Fördermaßnahmen

Agroforstsysteme werden von Wissenschaft und Politik als eine Bewirtschaftungsform anerkannt, die einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten kann. Ziel unserer Untersuchung ist es, die Akzeptanz von Agroforstsystemen zu analysieren.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die **Förderung solcher Systeme**, da sie maßgeblich zur Verbreitung und Umsetzung beitragen kann. Der nachfolgende Fragebogen soll Aufschluss darüber geben, **wie Fördermaßnahmen gestaltet werden sollten, um die Akzeptanz von Agro-**

forstsystemen zu erhöhen.

Der Fragebogen wurde im Rahmen des **MODEMA-Projekts** entwickelt. Die erhobenen Daten werden ausgewertet, zusammengefasst und anschließend veröffentlicht.

Sie können auch an diesem Fragebogen teilnehmen, wenn sie keine Erfahrung mit Agroforstsystemen haben!

Bearbeitungszeit der Umfrage: ca. 15 Minuten

Sie können den Fragebogen auch über folgenden QR über ein Handy bearbeiten:

Oder über folgenden Link: https://ww2.unipark.de/uc/MODEMA_01/

Vielen Dank!

Konrad Ackermann (konrad.ackermann@uni-hohenheim.de)



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat



Fachagentur Nachhaltende Rohstoffe e.V.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



WhatsApp-Kanal des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

(Team ÖA) Erhalten Sie Neuigkeiten zu Landwirtschaft, Politik und mehr direkt auf Ihr Handy. Über den WhatsApp-Kanal bekommen Sie u.a. Informationen zu neuen Rundschreiben, den Artikeln im Wochenbrief und zur Verbandsarbeit kompakt und schnell. Klicken Sie einfach den Link an oder gehen Sie über den QR-Code unten.

<https://whatsapp.com/channel/0029VasLLWNJJhzSHdXgQR0L>



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mwk.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMLEH: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>





**VEREINIGTE
HAGEL**



**Wir versichern Landwirtschaft.
Seit 200 Jahren.**

1824 – 2024
200 Jahre

VEREINIGTE HAGEL | Mit der Nr. 1 auf Nummer sicher gehen!

Ihre Ansprechpartner:

Anett Bassüner | Tel. 0151 62401376 | a.bassuener@vereinigte-hagel.de

Marie-Christin Felber | WB, ABI, SK, BLK | Tel. 0151 26411440 | Marie-Christin.Felber@ruv.de

Frank Sliwinski | SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH | Tel. 0151 26415028 | Frank.Sliwinski@ruv.de



AGRORISK®



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungs-
vermittlungsgesellschaft** mbH des Landesbauernver-
bandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaleetal e.V., Tel. 03461 212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>

Fachveranstaltungen

11. September 2025

Feldtag mit Hoftour „Leistungen der Landwirtschaft sichtbar machen – Nachhaltigkeit messen und bewerten!“

Beim großen Feldtag im September erleben Sie regenerative, multifunktionale Landwirtschaft zwischen Praxis und Forschung – mit einer großen Hoftour und aktuellen Ergebnissen aus vier Forschungsprojekten (DaVasus, DigiZert, Regiopakt und Transform)! [Hier](#) kommen Sie zum Programm und zur Anmeldung.

22. September 2025

10 – 14.30 Uhr

Der Einfluss von Künstlicher Intelligenz auf die Qualität der Arbeit und auf Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft

Online Veranstaltung der ASG.

[Programm](#) und [Anmeldung](#)

19. November 2025

10 – 12 Uhr

Landwirte in die kommunale Wärmeversorgung einbinden

Anmeldung:

<https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/anmeldung>

3. Dezember 2025

10 – 12 Uhr

Holzheizwerke an kommunalen Nah- und Fernwärmenetzen

Anmeldung:

<https://veranstaltungen.fnr.de/gruene-waerme/anmeldung>

Termine

18. Juli 2025

Zeugnisübergabe für Fachschulabsolventen, Haldensleben
HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.

Wichtiger Hinweis zum Wochenbrief des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Dieser Wochenbrief ist ausschließlich für Mitglieder und Abonnenten des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. bestimmt. Alle Informationen werden nach bestem Wissen und unter Berücksichtigung aktueller Quellen bereitgestellt, jedoch ohne Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit. Bei Rückfragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an die Redaktion oder Ihren zuständigen Ansprechpartner im Verband.

Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Für einzelne Artikel ist, soweit diese gekennzeichnet sind, der jeweilige Verfasser verantwortlich. Dieser Wochenbrief ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt und darf ohne ausdrückliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Telefon: +49(0391)73969-0

E-Mail: [info\(at\)bauernverband-st.de](mailto:info(at)bauernverband-st.de)

Gesamtredaktion:

Teresa Hanauska

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.